



Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, 7540 Güssing

Gemeinde Moschendorf
Gemeindeweg 1
7546 Moschendorf

Güssing, am 23.04.2024
Sachb.: Mag. Michael Karner
Tel.: +43 57 600-4601
Fax: +43 57 600-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: 2024-002.755-1/4
OE: BHGS-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Gemeinde Moschendorf, ABA,
Erweiterung Wiesenweg,
wasserrechtliche Bewilligung

eingel. 26.4.2024
20.6.2024

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Moschendorf hat unter Vorlage von Entwurfsunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Wiesenweg (Projekt „ABA Moschendorf – Erweiterung Wiesenweg“, IngenieurBüro Wachter GmbH, GZ: 23637, Jänner 2024) angesucht.

Hierüber findet im Sinne der §§40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018) und der §§32, 11 – 14, 98 Abs.1, 105 und 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

DONNERSTAG, dem 16. MAI 2024,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim **Gemeindeamt in Moschendorf** um **09:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • Hauptstraße 1, 7540 Güssing
Telefon +43 57 600-4691 • Fax +43 57 600-4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing, 1. Stock, Zi. Nr. 107 sowie beim Gemeindeamt in Moschendorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Michael Karner**

GLEICHSCHRIFT

Beiliegende Kundmachung ergeht an:

1. den Herrn Bürgermeister in 7546 Moschendorf, p.A. Gemeindeamt, 7546 Moschendorf, Gemeindegeweg 1, unter Anschluss einer Projektsparte mit dem Auftrag, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ihren Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (§42 Abs.1 AVG), z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc. zu verlautbaren. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen und die Projektunterlagen sind bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Gleichzeitig ergeht das Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR Bau- und Umwelttechnik, mit dem Ersuchen einen wasserfachlichen Amtssachverständigen (DI. Wolfgang Wukovits) zu entsenden,
3. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR-Wasserwirtschaft, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR-Bau- und Umwelttechnik, Referat Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik; Außenstelle Süd,
5. den Verwalter des ÖWG Süd, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.5, HR Wasserwirtschaft, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53,
6. die IngenieurBüro Wachter GmbH, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Hauptstraße 6/1/15,
7. den WV Südliches Burgenland I, 7400 Oberwart, Beim Wasserwerk 3,
8. die Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9,
9. die A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lasallestraße 9,
10. die Kabelplus GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3,
11. die Wassergenossenschaft Moschendorf, 7546 Moschendorf, Mühlstraße 29/2.

**Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Michael Karner**

angeschlagen am: 26.4.2024
abgenommen am:

